

Kopiergebund nehmen?

Beitrag von „Mikael“ vom 7. Juni 2014 23:11

Zitat von Nitram

"Kopien, die dafür eingesetzt werden, die Schülerinnen und Schüler davon zu entlasten, komplexere Informationen von der Tafel in ihre eigenen Hefte übertragen zu müssen, und für Kopien, die Mitteilungen an Eltern enthalten, die ansonsten ins Heft diktiert würden.". Diese Kosten muss der Schulträger nicht tragen. Sie sind umlagefähig.

Entscheidend ist wohl der Satz "von der Tafel in ihre eigenen Hefte übertragen zu müssen", d.h. Kopien für Unterrichtsinhalte sind immer **nicht umlagefähig**, wenn sie den Tafelanschrieb ersetzen. Also für einen Unterricht, der auf Kopien "aufbaut", die eben nicht auf der Tafel erscheinen (oder dem Schüler nicht die (zeitliche) Möglichkeit gegeben wird, die Inhalte ins Heft zu übertragen), darf kein (zwangswise) Kopiergebund verlangt werden.

Gruß !